

Liebe Ansprechpartner / Referenten und Gäste,

wir freuen uns sehr über Ihre Buchung im Haus Johannisthal und möchten Ihnen in diesen besonderen Zeiten einen ganz besonders unbeschwerten Aufenthalt ermöglichen. Daher bitten wir Sie bereits vor Anreise, die Informationen sorgfältig zu lesen und an Mitreisende bzw. Teilnehmer weiter zu reichen. Wir benötigen die Selbstverpflichtung unterschreiben zurück gesendet bzw. spätestens vor Zimmerbezug oder Veranstaltungsbeginn am Empfang abgegeben.

Ihr Team vom Haus Johannisthal

Was wir für Sie tun:

Neben unseren schon immer sehr hohen Standards in Bezug auf Sauberkeit & Hygiene nehmen wir folgende Maßnahmen vor:

- Oberflächen in Zimmern und Veranstaltungsräumen werden vor Bezug desinfiziert
- Oberflächen und Bedienfelder in allen öffentlichen Bereichen werden kontinuierlich desinfiziert
- Oberflächen in öffentlichen Sanitäreinrichtungen werden kontinuierlich desinfiziert
- Zimmerschlüssel werden vor Ausgabe und nach Rücknahme desinfiziert
- angepasste Essenszeiten bei mehreren Gruppen im Haus
- Wir dokumentieren die Desinfektionsmaßnahmen und können Ihnen die entsprechenden Protokolle gerne zur Einsicht zur Verfügung stellen.

Generell gilt Inzidenz unabhängig im Haus Johannisthal der 3G Plus Grundsatz! Dies wurde der Kreisverwaltungsbehörde am 11.10.2021 angezeigt.

Jeder Gast (ab dem 6. Geburtstag) erhält nur Zutritt zum Haus Johannisthal (egal ob mit oder ohne Übernachtung), wenn er:

> seit mindestens 14 Tagen vollständig GEIMPFT (Nachweis per Impfheft oder per QR-Code),

oder

> GENESEN (Nachweis per positivem PCR-Test mit Datum und einmaligem Impfnachweis nach der Quarantänezeit oder per Quarantäneaufforderung als infizierte Person des Gesundheitsamts und negativem Testergebnis nach der Quarantäne <Achtung: Quarantänebestätigung + negatives Testergebnis sind nur für maximal 6 Monate gültig!> oder per QR-Code)

oder

> GETESTET ist (Nachweis per PCR-Test maximal 48 Stunden alt). Sonstige Schnelltests oder Selbsttests sind nicht zulässig! *Schüler (von 6 bis 17 Jahren) sind durch die regelmäßigen Schultestungen (auch an schulfreien Tagen) von der Testpflicht ausgenommen.*

Sollte der Schwellenwert von 35 laut Landratsamt NEW überschritten werden, müssen getestete Personen alle 72 Stunden eine Nach-Testung vorzeigen (ausschließlich PCR-Test)

Wichtig für Sie:

- kein Reiseantritt bei Krankheitssymptomen; direkte Information an die Hausleitung bei Krankheitssymptomen. Wer innerhalb der letzten zwei Wochen Kontakt zu einem SARS-CoV-Infizierten hatte, selbst Symptome aufweist oder gar positiv und ansteckend diagnostiziert ist, darf an keinem Seminar teilnehmen oder beherbergt werden
- Eltern übernehmen die volle Verantwortung für das Wohlergehen und die Regeleinhaltung ihrer Kinder
- Gepäck bitte nach Zimmerräumung selbst zum Auto bringen (es findet durch uns keine Lagerung statt)
- es findet derzeit keine planmäßige Zwischenreinigung der Gastzimmer während des Aufenthaltes statt
- lüften Sie Zimmer und Veranstaltungsräume regelmäßig
- in allen öffentlichen Bereichen gilt ein „Rechtslaufgebot“ (vor allem in den Treppenhäusern und Fluren)
- Maskenpflicht und Abstandsregelung im Seminarraum sowie am Speisepplatz **entfällt durch die 3G Plus Regelung**, auf allen Laufwegen im Haus bleibt sie weiter bestehen.
- Von allen Gästen (Tages- und Übernachtungsgäste) sind zur Infektionsketten-Nachverfolgung die persönlichen Kontaktdaten **pro Person** (Name und Adresse und Telefonnummer und Mail) zu erfassen und zu kontrollieren. Die Tische werden durch das Haus Johannisthal zugewiesen.

Selbstverpflichtung zur Infektionsprophylaxe

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Zusatzinformation zu meinem Aufenthalt im Haus Johannisthal erhalten zu haben und die genannten Maßnahmen zu beachten.

Erhebung von Kontaktdaten in Gastronomie/Hotellerie zur Bekämpfung der Corona-Pandemie pro Person

Datum, Uhrzeit	
Vorname	Nachname
Anschrift (bitte auch die Telefonnummer und E-Mail-Adresse angeben)	

Sie haben sich noch nicht bei unserem Weggeleit eingetragen, wünschen sich aber zukünftig Informationen und Programmhinweise über das Haus Johannisthal per E-Mail? Dann hier bitte ankreuzen, damit wir diese Daten bis auf Widerruf speichern und nutzen dürfen.

Welche Mailadresse dürfen wir nutzen? _____

2. Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:

Herr Günter Schmidbauer, Büro: Unter den Schwibbögen 6 / Raum 4.1.8 in 93047 Regensburg

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19; Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung. Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit § 13 Abs. 4 Satz 3 der Vierten Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und mit Ziff. 3.2.3 und Ziff. 3.2.9 des Hygienekonzepts Gastronomie (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 14.05.2020, GZ6a-G8000-2020/122-315; veröffentlicht in BayMBl. 2020 Nr. 270 vom 14.05.2020). Diese Bestimmungen fordern den Inhaber des Gastronomiebetriebs zur Erhebung und Verarbeitung der Daten auf.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

Speicherdauer

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **einem Monat aufbewahrt** und dann vernichtet.

Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten

Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Gastronomieunternehmen ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an das Unternehmen unter o.g. Kontaktdaten wenden. Das Unternehmen muss unabhängig davon nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen. Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach oder Postfach 1349, 91504 Ansbach; Telefon: 0981 180093-0; Telefax 0981 180093-800; <https://www.lda.bayern.de/de/beschwerde.html>).

Nachweis COVID-Status gemäß § 1a der 14. BayIfSMV

Name und Anschrift des Gastes:

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Inzidenz unabhängige 3-G-Plus-Regelung:

Wir bitten um Verständnis, dass jeder Gast der nicht geimpft oder genesen ist, mit gültigem PCR-Test-Ergebnis anreist. Ansonsten darf kein Zutritt zum Veranstaltungsraum, Speisesaal oder Zimmer erfolgen.

Informationen zum Status (für die Anreise)

Art des Nachweises



PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)



Vollständig geimpft (Impfnachweis nach mindestens 14 Tagen)



Vollständig genesen

Bei Bedarf Vermerk von PCR-Nachtestungen (alle 72 Stunden):

Unterschrift des Gastes

Unterschrift der kontrollierenden Person/Empfang